Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. November 2023
(OR. en)

15113/23

LIMITE

CORLX 1009
CFSP/PESC 1491
RELEX 1277
COASI 191
COEST 591
COLAC 141
COAFR 394
MAMA 164
MOG 145
COHOM 213
CYBER 279

PUBLIC

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss und Verordnung des Rates zur Änderung bestimmter Beschlüsse und Verordnungen über restriktive Maßnahmen zur Aufnahme von Bestimmungen über Ausnahmen für humanitäre Zwecke

1. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-Sicherheitsrat) hat am 9. Dezember 2022 die Resolution 2664 (2022) des VN-Sicherheitsrats verabschiedet, in der er auf seine früheren Resolutionen verweist, mit denen er Sanktionsmaßnahmen zur Bewältigung von Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verhängt hat, und hervorhebt, dass die von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung von Sanktionen mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht im Einklang stehen und nicht den Zweck haben, nachteilige humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung hervorzurufen oder nachteilige Folgen für humanitäre Tätigkeiten oder diejenigen, die sie durchführen, zu haben.

2. Der Rat hat am 14. Februar 2023 den Beschluss (GASP) 2023/338 angenommen, mit dem die Ausnahme für humanitäre Zwecke nach der Resolution 2664 (2022) des VN-Sicherheitsrates in die Regelungen der Union für restriktive Maßnahmen, mit denen vom VN-Sicherheitsrat oder seinen Sanktionsausschüssen beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden, aufgenommen wurde.

3. Der Rat hat am 31. März 2023 den Beschluss (GASP) 2023/726 angenommen, mit dem die Ausnahme für humanitäre Zwecke nach der Resolution 2664 (2022) des VN-Sicherheitsrates in die Regelungen der Union für restriktive Maßnahmen, mit denen vom VN-Sicherheitsrat oder seinen Sanktionsausschüssen beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden, sowie in vom Rat beschlossene ergänzende Maßnahmen aufgenommen wurde.

4. Der Hohe Vertreter hat dem Rat am 7. November 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung bestimmter Beschlüsse des Rates über restriktive Maßnahmen zur Aufnahme von Bestimmungen über Ausnahmen für humanitäre Zwecke vorgelegt (Dokument 15109/23). Der Hohe Vertreter und die Kommission haben dem Rat am 8. November 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen des Rates über restriktive Maßnahmen zur Aufnahme von Bestimmungen über Ausnahmen für humanitäre Zwecke vorgelegt (Dokument 15111/23).

5. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) hat am 13. November 2023 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Ratsbeschlusses und des Entwurfs einer Ratsverordnung erzielt.

6. Der AStV wird daher ersucht,

- die Einigung über den Entwurf des Ratsbeschlusses und den Entwurf der Ratsverordnung zu bestätigen;

- dem Rat zu empfehlen, dass er

  - den Beschluss des Rates zur Änderung bestimmter Beschlüsse des Rates über restriktive Maßnahmen zur Aufnahme von Bestimmungen über Ausnahmen für humanitäre Zwecke in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15110/23) annimmt;

  - die Verordnung des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen des Rates über restriktive Maßnahmen zur Aufnahme von Bestimmungen über Ausnahmen für humanitäre Zwecke in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15112/23) annimmt.

PUBLIC